



Studententage Dienstgeber/innen 2018

Angebote für kirchliche Dienstgeber/innen 2018

23. Januar	Vertrauen und Verantwortung in der Führung (mit Reinhard Sprenger!)	4
6. Februar	Neues Mitarbeitervertretungsrecht in der katholischen Kirche. Änderungen der Rahmen-MAVO	6
20. Februar	Das neue kirchliche Datenschutzrecht	8
23. Februar	Präsenz und Schlagfertigkeit. Frauen in Führungspositionen	10
1. März	Wie man als Krankenhaus sein Geld bekommt. Ein angemessenes Rechnungs- und Mahnwesen	12
20. März	Eingruppierung in der Altenpflege. AVR-Caritas: Anlagen 2 und 32	14
17. April	Flüchtlinge einstellen. Was ist zu beachten?	16
13. Juni	Wenn Mitarbeiter wenig(er) leisten. Als Dienstgeber damit umgehen	18
28. Juni	Schwierige Gespräche meistern. <u>Vertiefungskurs:</u> Emotionen erkennen, Konflikte bewältigen	20
3. Juli	Befristete Verträge. Rechte und Pflichten der Arbeitgeber	22
4. Juli	Haftung und Verantwortung im Personalwesen	24
25. September	Touren- und Personaleinsatz für ambulante ambulante Dienste. Wirtschaftlicher planen	26
9. Oktober	Aktuelles Arbeitsrecht für Dienstgeber. Neue Entwicklungen, aktuelle Rechtsprechung	28
20. November	Gut führen unter schwierigen Umständen. Seminar für leitende Ärzte und Ärztinnen	30
	Ankündigungen	32
	AGB	33



Sehr geehrte Damen und Herren,

kennen Sie Reinhard Sprenger? Erleben Sie ihn am 23. Januar in der Kommende persönlich und nicht nur in seinen Büchern! Es lohnt sich! Außerdem führen Studientage Sie in die neue Rahmen-MAVO und ein erfolgreiches Mahnwesen für Krankenhäuser ein. Ein besonderes Angebot für ambulante Dienste und noch eines für Frauen in Führungspositionen, dazu lädt die Kommende Dortmund Führungskräfte im Erzbistum Paderborn ein. Doch auch für neue Personalverantwortliche gibt es ein maßgeschneidertes Angebot – neben vielen weiteren Fortbildungsangeboten, um Ihnen Ihre verdienstliche Arbeit zu erleichtern!

Genauer entnehmen Sie bitte dem gesamten Programm. Die Studientage vermitteln Rechtssicherheit und Führungssouveränität und sie regen zu kreativer, aber rechtskonformer Gestaltung der Organisation in kirchlichen Einrichtungen an.

Drei Bitten in eigener Sache:

Bitte teilen Sie mir mit, wer die **Datenschutzbeauftragten in Krankenhäusern, IT-Leiter** und (neu ernannt) **Datenschutzbeauftragten in Pflegeeinrichtungen** sind, damit ich diese gezielt per Email ansprechen kann, bitte an: fisch@kommende-dortmund.de.

Um Ihnen die Weitergabe der Fortbildung an die verschiedenen Leitungsebenen zu erleichtern, teilen Sie mir kurz Ihre Emailadresse und die Emailadressen derjenigen mit, denen wir das Programm und aktuelle Informationen zu Kursen außerhalb des Programmhefts direkt zukommen lassen sollen. Uns erleichtert dies die Bekanntmachung und Ihnen die Weitergabe in Ihrer Einrichtung.

Eine kurze Mitteilung genügt, wenn Sie zukünftig beim Versand der Hefte mehr oder weniger als die üblichen zwei Exemplare wünschen, um sie gezielt an Verantwortliche und Abteilungen weiterzugeben.

Ihnen eine herzliche Einladung in die Kommende Dortmund!

Judreas Fisch

*Leiter der Fachbereiche
„Kirchliche Dienstgeber/innen“
und „Wirtschaftsethik“*



Vertrauen und Verantwortung

Worauf es bei Führung wirklich ankommt!

Dr. Reinhard Sprenger stellt den Menschen als Freiheitswesen in den Mittelpunkt seiner Führungstheorie. Viele Mitarbeitende erleben stattdessen falsch verstandene Fürsorglichkeit und die Einforderung von Identifikation und Geschlossenheit. Der Mensch ist oft nicht Partner, sondern Erfüllungsgehilfe. Vieles, was in Organisationen an Tricks und Kniffen zur Mitarbeiter-Motivation praktiziert wird, wirkt kontraproduktiv: Motivieren ist Demotivieren. Wundern auch Sie sich, wieso Ihre Mitarbeitenden sich oft wenig verantwortlich zeigen? Dann lassen Sie sich an diesem Studientag von den Gedanken inspirieren.

An vielen Beispielen beschreibt Sprenger, wie Führungskräfte Selbstverantwortung positiv fördern können und findet zu Prinzipien wie Klarheit und Konsequenz der Führung, Selbstverantwortung und Eigenmotivation der Mitarbeiter, eine kluge Organisation, die jeden einzelnen Mitarbeiter unternehmerisch handeln lässt, und weiterem mehr. Führung, als eine kraftvolle Mischung aus Strategie und Vertrauen verstanden, soll zur Zukunftsfähigkeit verhelfen.

Das Ziel des Studientages in Kürze

Die Teilnehmenden stärken ihre Führungskompetenzen. Sie erhalten Anregungen zur Neujustierung hin zu erfolgreicher, mitarbeiter- und einrichtungsorientierter Führung, gerade vor dem Hintergrund des „Zukunftsbild für das Erzbistum Paderborn“.

ZIELGRUPPE:	Träger und Einrichtungsleitungen, hauptamtliche Vorstände (Vorstände, Geschäftsführungen)
TERMIN:	Dienstag, 23. Januar 2018, 13:00 bis 16:30 Uhr
TAGUNGSKOSTEN:	180 Euro; Verpflegung und Getränke inkl.
ORT:	Kommende Dortmund
ANMELDUNG:	bis zum 16. Januar 2018
KURSNUMMER:	Co4DOBD1G4

Themen des Studientages

Radikal führen: Vertrauen

- Fünf Kernaufgaben zeitgemäßer Führung
- Wie Führungskräfte Vertrauen und Verantwortung zerstören
- Vertrauen in eine gemeinsame Zukunft aufbauen
- Konsequenzen vertrauensvoller Führung für die Führungskraft

Radikal führen: Verantwortung

- Alternativen zur Motivierung
- Wie fördern Sie Selbstverantwortung und erreichen Leistungsorientierung?
- Wie halten Sie gute Mitarbeiter?
- Konkrete Führungsinstrumente

Hinweis

Da erfahrungsgemäß viele Teilnehmende direkt zum Veranstaltungsbeginn kommen, ***bitten wir Sie, sich (bis zum 12.1.2018!) zum Mittagimbiss ausdrücklich anzumelden!***



Der Referent

***Dr. Reinhard K. Sprenger,
Winterthur/Schweiz***

Dr. phil. Sprenger (Jg. 1953) ist einer der profiliertesten Führungsexperten Deutschlands. Studium von Philosophie, Psychologie, Betriebswirtschaft, Geschichte und Sport. Seit 1990 ist er als selbstständiger Unternehmensberater tätig. In seinen Vorträgen spricht er klar, lebendig und verständlich.

Seine Bücher ***Mythos Motivation, Das Prinzip Selbstverantwortung, Vertrauen führt, Radikal führen*** und ***Das anständige Unternehmen*** haben das Führungsverständnis vieler Manager nachhaltig verändert. Seine Bücher sind Bestseller, insgesamt 1,8 Millionen Mal verkauft, in viele Sprachen übersetzt.

Neues Mitarbeitervertretungsrecht in der katholischen Kirche

Einführung in die Änderungen der Rahmen-MAVO

Der Referent führt sachkundig in die Neuerungen der novellierten Mitarbeitervertretungs-Ordnung ein.

Neben der Information wird über Fragen der Teilnehmenden gesprochen und durch das Besprechen von Fallbeispielen das Verständnis für die MAVO und ihre Umsetzung in der Praxis vertieft.

Das Ziel des Studientages in Kürze

Die Teilnehmenden werden fachkundig und kompakt in die aktuellen Änderungen der novellierten MAVO eingeführt.

ZIELGRUPPE:	Träger und Einrichtungsleitungen (Vorstände, Geschäftsführungen und leitende Mitarbeiter/innen)
TERMIN:	Dienstag, 6. Februar 2018, 10:00 bis 13:00 Uhr
TAGUNGSKOSTEN:	Eine Veranstaltung des Diözesan-Caritasverbandes, Kosten 50 Euro
ORT:	Kommende Dortmund
ANMELDUNG:	Frau Karthaus: a.karthaus@caritas-paderborn.de
KURSNUMMER:	Kooperationskurs

Weitere Informationen folgen!
Wir bitten Sie, sich diesen Termin vorzumerken.

Eine Veranstaltung des Diözesanen Caritasverbands
in Kooperation mit der Kommende Dortmund.

Caritasverband
für das Erzbistum
Paderborn e.V.



**Sozialinstitut
Kommende**
D o r t m u n d



Der Referent

Dr. Martin Fuhrmann, Bonn

Leiter Serviceeinheit Recht,
Verband der Diözesen Deutschlands KÖR

Das neue kirchliche Datenschutzrecht

Wie können Daten geschützt werden? Wo müssen Datenpannen gemeldet werden? Wie hoch ist das Risiko des Datenmissbrauchs? Die bei den Referenten führen in die neuen gesetzlichen Regelungen des kirchlichen Datenschutzes ein und geben aus Sicht des Katholischen Datenschutzzentrums Hinweise zur Umsetzung des neuen Gesetzes.

Das Ziel des Studientages in Kürze

Der Studientag gibt Ihnen eine Einführung in die neuen Grundlagen des kirchlichen Datenschutzes und macht Sie mit den aktuellen Sichtweisen der Datenschutzaufsicht aus rechtlicher und technischer Sicht vertraut.

ZIELGRUPPE:	Träger und Einrichtungsleitungen (Vorstände, Geschäftsführungen und leitende Mitarbeiter/innen), Personalverantwortliche, Datenschutzbeauftragte Diese Veranstaltung ist ausdrücklich für Teilnehmende aus anderen NRW-Bistümern offen.
TERMIN:	Dienstag, 20. Februar 2018, 9:15 bis 16:15 Uhr
TAGUNGSKOSTEN:	80 Euro; Verpflegung und Getränke inkl.
ORT:	Kommende Dortmund
ANMELDUNG:	bis zum 9. Februar 2018
KURSNUMMER:	Co4DOBD1GC

Themen des Studententages

Einführung in das neue kirchliche Datenschutzrecht (I)

- Von der KDO zum KDG
- Grundzüge und Begriffe der neuen Regelungen
- Betriebliche Datenschutzbeauftragte, das Katholische Datenschutzzentrum

...

Einführung in das neue kirchliche Datenschutzrecht (II)

- Datenschutz durch datenschutzfreundliche Technikgestaltung
- Bewertung des Risikos für die personenbezogenen Daten

...

Umsetzung der neuen gesetzlichen Anforderungen (I)

- Umsetzung eines Datenschutz-Managementsystems
- Angemessener Schutz der Daten mit technisch-organisatorischen Maßnahmen erreichen

...

Umsetzung der neuen gesetzlichen Anforderungen (II)

- Schritte zur Umsetzung des neuen Gesetzes



Die Referenten

Steffen Pau, Dortmund

Jurist; Leiter des Katholischen Datenschutzzentrums in Dortmund und Diözesandatenschutzbeauftragter für die nordrhein-westfälischen (Erz-)Diözesen; zuvor über zehn Jahre Datenschutzbeauftragter in einem Unternehmen im Bankbereich; zertifizierter Datenschutzbeauftragter (GDDcert.) und Datenschutzauditor (TÜV).



Stefan Becker, Dortmund

Dipl.-Ing. Elektro- und Informationstechnik; Stellvertretender Leiter des Katholischen Datenschutzzentrums für die NRW-(Erz-)Diözesen, Dortmund; über zehn Jahre Berufserfahrung in der Informationstechnik mit diversen Zertifikaten.

Präsenz und Schlagfertigkeit

Frauen in Führungspositionen

Machtvoll führen! Immer noch begegnen Frauen in Führungsverantwortung subtile Formen von Missachtung und Abwertung. Die Teilnehmer/innen trainieren unter fachkundiger Anleitung, sich in typischen Auseinandersetzungen einer Führungskraft zu behaupten und im Arbeitsalltag „typisch weibliche“ Fallen zu vermeiden. Es geht um weibliche Verhandlungsmacht, Körpersprache, Verhaltensmuster, Betonung, Schweigen, Authentizität, Aufrichtigkeit und Anstand. Im Seminar werden auch Fähigkeiten vermittelt, mit der Mitarbeitervertretung Verhandlungen konstruktiv zu führen und mögliche Konflikte einvernehmlich zu lösen.

Besonderheiten dieses Intensiv-Trainings

Das Intensiv-Training erfolgt mit begleitenden Interaktionen und setzt eine aktive Teilnahme voraus.

Eigene Fälle aus der Erfahrung einer Führungskraft, z. Bsp. Verhandlungssituationen mit der Mitarbeitervertretung, können simuliert werden. Anhand einer gemeinsamen Analyse wird ergebnisorientiert eine Verhandlung trainiert.

ZIELGRUPPE:	Frauen in hauptamtlichen Vorständen, Einrichtungsleitungen (Vorstände, Geschäftsführungen und leitende Mitarbeiterinnen) und solche, die Verhandlungen führen; Männer, die ihren Umgang mit Frauen in Führungspositionen professionalisieren wollen
TERMIN:	Freitag, 23. Februar 2018, 9:15 bis 17:00 Uhr
TAGUNGSKOSTEN:	280 Euro; Verpflegung und Getränke inkl.
ORT:	Kommende Dortmund
ANMELDUNG:	bis zum 16. Februar 2018
KURSNUMMER:	Co4DOBD1G5

Themen des Studententages

- Rollenverteilung & Unterschiede
- Training zum gezielten Umgang mit Aufregungen
 - Cool bleiben!
 - Emotionen zu Hause lassen
 - Machtspiele, Koalitionen
 - Schlagfertigkeit
- Training zum gezielten Umgang mit Furcht und Flucht
 - Gezielter Umgang mit Vermeidungs-, Unterdrückungs-, Ausbruchsmustern
 - Zwischen Niemals und Immer gibt es Gewinner
 - Auftritt, Standhaftigkeit



Die Referentin & der Referent

Katja Mayer, Hofheim

Studium der Betriebswirtschaft in Deutschland, Frankreich und den USA (Master in International Management, Monterey, CA), heute geschäftsführende Gesellschafterin der KM Networks GmbH, einer Unternehmensberatung mit Schwerpunkt „Internationales Projektmanagement und nachhaltige Unternehmensentwicklung“, seit Juni 2011 Mitglied im Aufsichtsrat der größten Energiebörse Europas; Auslandserfahrungen u. a. in Thailand, den USA und Frankreich.



Hermann-Josef Kröger, Hamburg

katholisch erzogen und altsprachlich geschult, erlernte mit 13 Jahren erstmals die Rhetorik von Jesuiten. In 30 Berufsjahren erlebte er hierachieverliebte Chefs und diesen untergeordnete Frauen, die gerne arbeiten/sich aufopfern. Als beratender Betriebswirt und Jurist führt er für seine internationalen Auftraggeber Verhandlungen in Übernahme- und Restrukturierungsprojekten und weiß um die weibliche Kraft, die in komplexen Prozessen zu besseren Ergebnissen führt.

Wie man als Krankenhaus sein Geld bekommt

Ein angemessenes Rechnungs- und Mahnwesen

Für Krankenhausträger ist es ärgerlich, wenn sie Geld für erbrachte Leistungen nicht bekommen. Immer öfter gibt es aus unterschiedlichen Gründen Zahlungsausfälle oder Probleme bei der Geltendmachung. Das kann die Liquidität gefährden. Für kirchliche Einrichtungen wird es zudem schnell heikel, wenn ein sensibles Thema wie die Abwägung zwischen Patientenwohl und Wirtschaftlichkeit mangels Rechnungs- und Mahnwesen an die Öffentlichkeit gerät.

Die unübersichtlichen und über viele Gesetze verstreuten rechtlichen Grundlagen für die Durchsetzung von Ansprüchen gegen Patienten, Krankenkassen und Kostenträger sind Thema dieses Studientages. Dabei werden auf zahlreiche Probleme aus der Praxis eingegangen und vorausschauende und konkrete Vorgehensweisen angeboten.

Das Ziel des Studientages in Kürze

Das eintägige Seminar hilft Ihnen, sich im einschlägigen Gesetzesdschungel zurechtzufinden. Sie erhalten notwendige zivil- und sozialrechtlichen Grundkenntnisse, damit Sie in schwierigen Fällen sachgerecht reagieren und präventiv ein angemessenes Rechnungs- und Mahnsystem aufbauen können.

ZIELGRUPPE:	Dienstgeber/innen und Verantwortliche, die mit dem Einzug von Entgelten in Krankenhäusern befasst sind.
TERMIN:	Donnerstag, 1. März 2018, 9:15 bis 17:00 Uhr
TAGUNGSKOSTEN:	230 Euro; Verpflegung und Getränke inkl.
ORT:	Kommende Dortmund
ANMELDUNG:	bis zum 16. Februar 2018
KURSNUMMER:	Co4DOBD1G6

Themen des Studientages

Der Behandlungsvertrag

- mit dem Kassenpatienten
- mit dem Privatpatienten

Ein sachgerechtes Rechnungs- und Mahnverfahren

- Reguläre Verfahren zügig organisieren
- Das gerichtliche Mahnverfahren

Reaktionsweisen auf Problemfälle

- gegenüber der gesetzlichen Krankenversicherung
- gegenüber der privaten Krankenversicherung

Das Krankenhaus als Nothelfer

- Leistungsberechtigter Personenkreis
- Anspruchsvoraussetzungen
- Kenntnissnahme des Kostenträgers
- Zuständiger Kostenträger
- Fristgemäßer Kostenübernahmeantrag
- Höhe der Erstattung



Die Referentin

Rechtsanwältin Dr. Sue Fritz, Köln

Dr. Sue Fritz ist seit 1999 Rechtsanwältin und seit 2007 Fachanwältin für Arbeitsrecht. Sie war über 17 Jahre in einer auf Arbeitsrecht und die Beratung von gemeinnützigen Unternehmen spezialisierten Sozietät tätig. Seit 2017 ist sie in die Kanzlei FIEDLER CRYNS-MOLL JÜNGEL FCMJ Rechtsanwälte Partnerschaft in Köln eingetreten. Dr. Fritz berät seit vielen Jahren die verschiedensten Unternehmen insbesondere der Sozialwirtschaft, darunter auch Senioreneinrichtungen und Krankenhausträger.

Eingruppierung in der Altenpflege

AVR-Caritas: Anlagen 2 und 32

In der Altenpflege der Caritas stehen Personalverantwortliche vor der Herausforderung, wie sie Mitarbeiter eingruppieren und einstufen müssen. Wie sollen sie die Mitarbeiter „AVR-konform“ bewerten? Und wie können sie dabei Tätigkeitsmerkmale, Erfordernisse der Praxis sowie Rechtsprechung gleichermaßen berücksichtigen? Bei einem Wechsel innerhalb der Caritas müssen Einzelfragen der Einstufung geklärt werden. Praxisbeispiele runden den Studientag ab.

Das Ziel des Studientages in Kürze

Der Studientag informiert Sie über die Grundsätze der Eingruppierung und Einstufung nach der AVR-Caritas. Er gibt praxisnahe Antworten auf die speziellen Bewertungsfragen in der Altenpflege. Außerdem bietet der Studientag Ihnen die Gelegenheit, sich mit anderen Personalverantwortlichen über deren Erfahrungen und Vorgehensweisen auszutauschen.

ZIELGRUPPE:	Mitarbeitende der Personalabteilung sowie Personalverantwortliche in Einrichtungen der Altenpflege sowie weitere interessierte Personalverantwortliche
TERMIN:	Dienstag, 20. März 2018, 9:15 - 17:00 Uhr
TAGUNGSKOSTEN:	280 Euro; Verpflegung und Getränke inkl.
ORT:	Kommende Dortmund
ANMELDUNG:	bis zum 4. März 2018
KURSNUMMER:	Co4DOBD1G7

Themen des Studientages

- **Eingruppierung nach der AVR-Caritas**
 - Grundsätze der Stellenbewertung
 - (nicht) relevante Merkmale der Eingruppierung
- **Eingruppierung in Einrichtungen der Altenpflege**
 - Verwaltung / Management
 - Pflegepersonal
 - Leitungspersonal
 - Hauswirtschaft
 - Haustechnik usw.
- **Anforderungen an Stellenbeschreibungen anhand von Praxisbeispielen**
- **Stufenzuordnung und Vergütungsbestandteile in Anlage 32**
 - Stufenregelungen
 - Zeitzuschläge, Zulagen



Der Referent

Marc Hasselmeyer, Rechtsanwalt
Berater, Trainer und Gutachter für die PIW Training & Beratung GmbH, Schlüchtern, mit den Schwerpunkten Arbeits- und Tarifrecht des öffentlichen und kirchlichen Dienstes, Eingruppierung nach Tarifverträgen des öffentlichen Dienstes und der AVR-Caritas, Gutachterliche Stellenbeschreibungen und -bewertungen, Interviews zur Beschreibung und Bewertung von Stellen, Beratung zu Themen der Personalentwicklung.

Flüchtlinge einstellen

Was ist zu beachten?

Viele kirchliche Einrichtungen wollen Asylsuchende und Flüchtlinge unterstützen. Das gilt auch für die Suche nach einer festen Arbeitsstelle. Praktika und Ausbildung sind dabei ein erster Schritt; auch der Bundesfreiwilligendienst ist für viele eine Option.

Der Studientag zeigt, wann und wie Unternehmen Flüchtlinge einstellen können. Welche unternehmensinternen Anforderungen gibt es dabei zu beachten? Welche Anforderungen an zu Beschäftigende bei der Sprache und anderen formalen und informellen Qualifikationen sind sinnvoll und unumgänglich? Des Weiteren bekommen die Teilnehmenden einen Überblick über die komplexe rechtliche Ausgangslage, die bei der Einstellung von Flüchtlingen zu beachten ist.

Das Ziel des Studientages in Kürze

Der Studientag vermittelt Ihnen die wesentlichen Informationen, damit Beschäftigung von Flüchtlingen gelingen kann. Es wird erklärt, was vor einer Einstellung Asylsuchender und Flüchtlinge sowohl unternehmensstrategisch als auch rechtlich zu bedenken ist.

ZIELGRUPPE:	Geschäftsführer und Personalverantwortliche, deren Einrichtungen die Beschäftigung von Asylsuchenden, Flüchtlingen usw. in unterschiedlichen Beschäftigungsverhältnissen vom Praktikum oder Bundesfreiwilligen bis zur Anstellung erwägen oder bereits beschäftigen
TERMIN:	Dienstag, 17. April 2018, 9:15 bis 17:00 Uhr
TAGUNGSKOSTEN:	180 Euro; Verpflegung und Getränke inkl.
ORT:	Kommende Dortmund
ANMELDUNG:	bis zum 3. April 2018
KURSNUMMER:	Co4DOBD1G8

Themen des Studientages

Rechtliche Rahmenbedingungen

bei der Beschäftigung von Schutzsuchenden I

- Überblick über den Dschungel an Aufenthaltspapieren
- Rechtliche Voraussetzungen für die Erteilung einer Arbeitserlaubnis für Praktika, Ausbildungs- und Arbeitsstellen, Hospitation und Arbeitsgelegenheiten u.a.

...

Wie kann die Beschäftigung von Flüchtlingen gelingen?

- Um wen geht es? Zahlen, Fakten
- Unternehmerische Vorentscheidungen: Was will ich als Unternehmen erreichen?
- Erfahrungen aus der Praxis

...

Rechtliche Rahmenbedingungen II

- Zugang zu Förderleistungen der Arbeitsverwaltung (Eingliederungszuschüsse, Ausbildungsförderung)?
- Sprachkurse und Qualifizierung

...

Unterstützungsstrukturen

- Kulturelle Unterschiede beim Blick auf Studium, Ausbildung, Praktikum usw.
- „Idealkonzept“ für eine gelingende Arbeitsmarktintegration

...



Die Referenten

Norbert Grehl-Schmitt, Osnabrück
Arbeitsmarkt- und Sozialexperte /
Diplom-Sozialarbeiter



Dr. Barbara Weiser, Schwerte
Juristin mit den Tätigkeitsschwerpunkten
Migrations- und Sozialrecht

Wenn Mitarbeiter wenig(er) leisten

Als Dienstgeber damit umgehen

Im Arbeitsverhältnis müssen Leistung und Gegenleistung sich die Waage halten. Ist das nicht der Fall, entsteht ein Ungleichgewicht. Wenn Arbeitnehmer dauerhaft die geschuldete Leistung nicht erbringen, sprechen Fachleute von „Minderleistern“. Auch lange Zeiten der Arbeitsunfähigkeit oder häufige Kurzerkrankungen können das Arbeitsverhältnis belasten. Welche Lösungsmöglichkeiten bei häufigen Kurz- und Langzeiterkrankungen gibt es durch betriebliche Wiedereingliederungsmaßnahmen? Wie kündigt eine Leitung in solchen Fällen sauber, gegebenenfalls auch bei ordentlich unkündbaren Mitarbeitern? Der Studientag zeigt Ihnen die damit verbundenen rechtlichen Probleme und hilft Ihnen, in der Praxis damit umzugehen.

Das Ziel des Studientages in Kürze

Wie gehe ich mit Arbeitnehmern um, die wenig leisten oder häufig oder lange krank sind? Beim Studientag erfahren Sie, wie Sie rechtlich sauber und praxisnah vorgehen können, um geringe Leistung bei Mitarbeitern zu vermeiden – bis hin zur Kündigung als letztem Mittel.

ZIELGRUPPE:	Träger und Einrichtungsleitungen (Vorstände, Geschäftsführungen und leitende Mitarbeiter/innen), Personalverantwortliche
TERMIN:	Mittwoch, 13. Juni 2018, 9:15 bis 17:00 Uhr
TAGUNGSKOSTEN:	280 Euro; Verpflegung und Getränke inkl.
ORT:	Kommende Dortmund
ANMELDUNG:	bis zum 30. Mai 2018
KURSNUMMER:	Co4DOBD1G9

Themen des Studientages

Minderleistung I

- Wann ist ein Arbeitnehmer ein „Minderleister“?
- Ermittlung der Minderleistung
- Führungsmaßnahmen zur Vermeidung der Minderleistung

Minderleistung II

- Arbeitsrechtliche Maßnahmen
- Insbesondere: kündigungsrechtliche Aspekte

Krankheitsbedingte Probleme und BEM

- Häufige Kurzerkrankungen
- Langzeiterkrankungen
- Betriebliches Eingliederungsmanagement

Krankheitsbedingte Kündigung

- Kündigungsrechtliche Möglichkeiten
- Besonderheit: ordentlich unkündbare Mitarbeiter



Der Referent

Manfred Beden, Köln

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht, seit 1994 Gesellschafter der Sozietät Hille.Beden.Rechtsanwälte in Köln. Die Sozietät hat ihren Branchenschwerpunkt bei gemeinnützigen Unternehmen aller Rechtsformen und ihre gewerblichen Tochterunternehmen. Darüber hinaus ist Beden Lehrbeauftragter an der TH Köln. Seine weiteren Tätigkeitsschwerpunkte sind Wirtschaftsrecht, Handelsrecht und Vertragsrecht.

Schwierige Gespräche meistern

Vertiefungskurs: Emotionen erkennen, Konflikte bewältigen

Besonders heikle Gespräche, wie solche in Konfliktsituationen und unterschwelliger Anspannung, laufen von Anfang an in eine Sackgasse, wenn die eigene Körpersprache und Mimik falsch oder unreflektiert eingesetzt wird. Ein wohlformuliertes Konzept nutzt nichts, wenn der Körper die Botschaft nicht wirkungsvoll unterstützt. Denn es gilt: „Man kann nicht nicht kommunizieren!“ (Paul Watzlawik). Körpersprache und Mimik machen weiterhin den größten Teil der Kommunikation aus.

Umgekehrt hilft ein Bewusstsein für die eigene Körpersprache und die Schärfung der Wahrnehmung von non-verbalen Botschaften des Gesprächspartners gerade die richtigen Worte und Themen anzusprechen.

Das Ziel des Studientages in Kürze

In diesem Seminar lernen Sie durch das gezielte Schärfen Ihrer Wahrnehmung in Bezug auf Mimik und Körpersprache schwierige Gespräche leichter zu führen und das „Nichtgesagte“ zu verstehen. Ferner lernen Sie in heiklen Gesprächssituationen reflektierte Schlüsse aus dem Wahrgenommenen zu ziehen und angemessene Reaktionsweisen zu finden. Damit erwerben Sie wichtige Kompetenzen, um schwierige Situationen in Konfliktgesprächen hervorragend zu meistern.

ZIELGRUPPE:	Als Vertiefungskurs ausschließlich für Teilnehmer/innen eines der früheren Einführungskurse! Träger und Einrichtungsleitungen, hauptamtliche Vorstände (Vorstände, Geschäftsführungen und leitende Mitarbeiter/innen), die mitunter schwierige Personalgespräche führen
TERMIN:	Donnerstag, 28. Juni 2018, 9:15 bis 17:00 Uhr
TAGUNGSKOSTEN:	280 Euro; Verpflegung und Getränke inkl.
ORT:	Kommende Dortmund
ANMELDUNG:	bis zum 14. Juni 2018
KURSNUMMER:	Co4DOBD1GB

Themen des Studientages

Körpersprache in Konfliktgesprächen

- Körpersprache-Mythen
- Innere Einstellung und ihre Wirkung auf den Gesprächsverlauf – wie Körpersprache zur Selbstbeeinflussung eingesetzt werden kann
- Gesten und Körperhaltung in Konfliktgesprächen

Mimik in Konfliktgesprächen

- Erkennungsmerkmale und Empathie-Muskeltraining
- Mikroexpressionen und der Umgang mit Gesprächsstörern
- Emotionsmanagement – Eigene und fremde Emotionen im Konfliktgespräch

Zeigen statt reden – der Körper folgt der inneren Haltung

- Emotionsmanagement – Eigene und fremde Emotionen im Konfliktgespräch
- Die Augen – „Spiegel der Seele“
- Auditives & visuelles Kalibrieren
- Illustratoren und Adaptoren
- Sprechstil & Wirkung der Worte

Praktische Übungen



Die Referentin

Isabella Herzig, Duisburg

Dipl. Direktmarketing-Fachwirtin (DDA), Coach (DVNLP) und Inhaberin von HER-ZIG-EQ-Institut für nachhaltiges Coaching und Training. Isabella Herzig arbeitet seit dem Jahr 2009 als Coach und Trainerin für interpersonelle Kompetenzen mit dem Schwerpunkt Körpersprache/Mimik. Als frühere Marketingleiterin besitzt sie 12 Jahre Projekt- und Führungserfahrung und war bis 2012 Lehrbeauftragte für Schlüsselkompetenzen an der Hochschule Hamm-Lippstadt.

Befristete Verträge

Rechte und Pflichten der Arbeitgeber

Wenn es um befristete Arbeitsverträge geht, verfügen Arbeitgeber über viel Spielraum. Um Mitarbeiter befristet einstellen zu können, muss sich auch der Dienstgeber Kirche mit dem Befristungsrecht auskennen.

Im Seminar werden das Befristungsrecht vorgestellt und darüber hinaus die jüngste Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts (BAG) aufgezeigt: Welche gerichtlichen Vorgaben gibt es zu den Befristungsgründen, zum Beispiel zur Vertretung bei Krankheit und Elternzeit, bei vorübergehendem Personalbedarf, zur Drittmittelfinanzierung und Projektbefristung? Auch die Befristung auf Wunsch des Mitarbeiters nach Eintritt in die Altersrente soll für den kirchlichen Bereich erörtert werden. Bei der sachgrundlosen Befristung sollen das Problem der „Vorbeschäftigung“ mit dem BAG-Urteil, die „Befristungsverlängerung“ und die Vertragsänderung im Vordergrund stehen. Für die Spielräume und Grenzen der Befristung von Arbeitsbedingungen sollen Fallbeispiele den rechtlichen Rahmen aufzeigen.

Das Ziel des Studientages in Kürze

Das Gespräch über Befristungsfragen soll Dienstgeber(inne)n Rechtsicherheit für eine fehlerfreie Umsetzung in der Praxis vermitteln. Viele Fallbeispiele zeigen, wie das Befristungsrecht in kirchlichen Einrichtungen angewandt wird und zeigen Lösungsmöglichkeiten auf.

ZIELGRUPPE:	Träger und Einrichtungsleitungen (Vorstände, Geschäftsführungen und leitende Mitarbeiter/innen), Personalverantwortliche
TERMIN:	Dienstag, 3. Juli 2018, 9:15 bis 16:30 Uhr
TAGUNGSKOSTEN:	180 Euro; Verpflegung und Getränke inkl.
ORT:	Kommende Dortmund
ANMELDUNG:	bis zum 19. Juni 2018
KURSNUMMER:	Do4DOBD1G1

Themen des Studientages

Rechtliche Relevanz befristeter Arbeitsverhältnisse

- Zwingende Bestimmungen des Befristungsrecht und Gestaltungsspielräume
- Anforderungen an den Abschluss befristeter AVR-Arbeitsverhältnisse
- Schriftformerfordernis und tatsächlicher Arbeitsbeginn

Befristungen mit Sachgrund

- Zulässige Befristungstatbestände in Dienstverhältnissen
- BAG-Entscheidungen zu Umfang und Grenzen einzelner Befristungsgründe
- Wegfall des Befristungsgrundes
- Befristungsverlängerung, Anschlussbefristung

Sachgrundlose Befristungen

- Voraussetzungen und Anforderungen
- Vorbeschäftigungsprobleme
- Verlängerung der Befristung und Vertragsänderung
- BAG-Rechtsprechung zu Problembereichen

Sonderfälle von Befristungen

- Befristung während Elternzeit
- Rechtsprechung zur Kettenbefristung und BAG-Grenzen
- Befristung nach Erreichen der Altersgrenze

Befristung von Arbeitsbedingungen

- Fallgruppen mit Praxisbeispielen
- Umfang und Grenzen
- BAG-Rechtsprechung

Rechtsfolgen fehlerhafter Befristungen

- Fehler bei Beendigung der Befristung
- Typische Fehlerquellen bei Befristungen in der Praxis

...



Der Referent

Friedrich Schmid, Justitiar, Freiburg

Abteilungsleiter im Referat „Recht“ im Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg, tätig für die Dienstgeberseite im Kirchlichen Arbeitsgericht erster Instanz für die Erzdiözese Freiburg

Haftung und Verantwortung im Personalwesen

In Personalangelegenheiten entscheiden, mündliche und schriftliche arbeitsrechtliche Erklärungen abgeben, personalrechtliche Vorgänge bearbeiten: Personalverantwortliche müssen sich im Arbeitsrecht außerordentlich gut auskennen.

Das Seminar stellt unterschiedliche Formen von Verantwortlichkeit vor, erklärt organisations- und haftungsrechtliche Zusammenhänge und erörtert Rechtsfolgen von Verstößen und Pflichtverletzungen.

Viele Fall- und Textbeispiele veranschaulichen die Grundzüge verantwortlicher Personalarbeit, weisen auf Schwachstellen und typische Fehlerquellen hin und helfen, Verstöße und Rechtsfehler zu vermeiden.

Das Ziel des Studientages in Kürze

Dadurch dass Rechtsfragen verantwortlicher Personalarbeit erörtert werden, gewinnen Dienstgeber Rechtsicherheit für eine fehlerfreie Umsetzung in der Praxis. Viele Fallbeispiele verdeutlichen dabei, wie die Theorie für kirchliche Einrichtungen umgesetzt werden kann und welche Lösungen es gibt.

ZIELGRUPPE:	Leitende Mitarbeiter/innen, Personalverantwortliche, vor allem <u>neue</u> Personalbearbeiter und solche, die eine Auffrischung wünschen
TERMIN:	Mittwoch, 4. Juli 2018, 9:15 bis 16:30 Uhr
TAGUNGSKOSTEN:	180 Euro; Verpflegung und Getränke inkl.
ORT:	Kommende Dortmund
ANMELDUNG:	bis zum 20. Juni 2018
KURSNUMMER:	Do4DOBD1G2

Themen des Studientages

Gestufte Verantwortlichkeit im Personalbereich

- Differenzierte Verantwortung in Personalangelegenheiten
- Delegation als organisationsrechtliches Grundprinzip
- Klärung von Entscheidungen, Kompetenzen und Befugnissen zur Abgabe arbeitsrechtlicher Erklärungen

Textbeispiele typischer Gefahren und Probleme bei Personalentscheidungen

- Anforderungen an fehlerfreie Einstellung und Tätigkeitszuweisung
- AVR-gemäße Ausgestaltung des Arbeitsverhältnisses
- Rechtmäßiger Ausspruch arbeitsrechtlicher Beanstandungen

Fallgruppen fehlerhafter Bearbeitung von Personalangelegenheiten

- Eingruppierung und Vergütung
- Befristung und arbeitsvertragliche Flexibilisierung
- Abmahnung und Sanktion

Arbeitsrechtliche Pflichtverstöße im Personalbereich

- unzulässige Kündigungserklärungen
- Verletzung von Aufklärungspflichten
- Verstoß gegen Form- und Fristvorschriften

Rechtsfolgen von Pflichtverletzungen und Verstößen

- Arbeitsrechtliche Folgen für das Arbeitsverhältnis
- Haftung und Verschulden im Personalbereich
- Einstandspflicht ggü. betroffenen Beschäftigten und Geschädigten



Der Referent

Friedrich Schmid, Justitiar, Freiburg

Abteilungsleiter im Referat „Recht“ im Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg, tätig für die Dienstgeberseite im Kirchlichen Arbeitsgericht erster Instanz für die Erzdiözese Freiburg

Touren und Personaleinsatz für ambulante Dienste

Wirtschaftlicher planen

Bei ambulanten Pflege- und Betreuungsdiensten gibt es derzeit einen gravierenden Wandel. Durch die Möglichkeiten der Pflege-stärkungsgesetze II und III gewinnen die Beratung und die pflege-rische Betreuung an Bedeutung. Neben der „Verhinderungspflege“ nach § 39 SGB XI und den Leistungen, die mit dem Entlastungsbe-trag nach § 45b SGB XI erbracht werden können, entstehen neue Leistungsangebote. Diese stellen die Planung der Touren und des Personaleinsatzes vor neue Herausforderungen.

Den Personaleinsatz zu planen ist entscheidend für die Wirtschaft-lichkeit der Pflege. Dabei geht es um eine exakte Planung der Leis-tungen und der Zeit der Mitarbeiter(innen) für Patient(inn)en. Der Studientag zeigt Möglichkeiten auf, die helfen, in den jeweiligen Rahmenbedingungen den Personaleinsatz zu optimieren.

Das Ziel des Studientages in Kürze

Viele Beispiele und konkrete Möglichkeiten der Umsetzung zeigen, wie eine wirtschaftlich orientierte Personaleinsatzplanung funkti-onieren kann. Zudem wird erläutert, wie sie im ambulanten Pflege-und Betreuungsdienst eingeführt werden kann. Dabei werden unterschiedliche Möglichkeiten der Optimierung aufgezeigt.

ZIELGRUPPE:	Träger und Einrichtungsleitungen, also haupt-und ehrenamtliche Vorstände, Geschäftsführun-gen und leitende Mitarbeiter/innen sowie mit dem Touren- und Einsatzplan befasste Personal-verantwortliche
TERMIN:	Dienstag, 25. September 2018, 9:15 bis 16:15 Uhr
TAGUNGSKOSTEN:	330 Euro; Verpflegung und Getränke inkl.
ORT:	Kommende Dortmund
ANMELDUNG:	bis zum 17. September 2018
KURSNUMMER:	Do4DOBD1G3

Themen des Studientages

Rahmenbedingungen

- Rahmenbedingungen von ambulanter Pflege, Betreuung und Hauswirtschaft
- „Wirtschaftlichkeit“ und „Rentabilität“, Wirtschaftlichkeitsprüfungen

Optimal beschäftigen I

- Berechnung des optimalen Personalmix
- Arbeitszeitmodelle und Beschäftigungsformen für eine flexible PersonalEinsatz-Planung

Optimal beschäftigen II

- Die optimale Kombination von SGB V- und SGB XI-Leistungen bei effizienter Tourenplanung
- Die Nachteile der „Erlösorientierten Personal-Einsatz-Planung“ und ihre Alternativen

Optimal kalkulieren

- Hinterlegung von Minutenwerten für alle Leistungen und Leistungskomplexe
- Kalkulation der Kosten

Optimierungsmöglichkeiten I

- Verstärkter Technik- und EDV-Einsatz
- Schaffen einer win-win-win-Situation: pflegerische Betreuung als gleichberechtigte Sachleistung
- Zusammensetzung von Leistungspaketen

Optimierungsmöglichkeiten II

- Optimierung von Fahrt- und Wegezeiten
- Zeiterfassung, mehr an Leistung, weniger an Verwaltung
- Geeignete Strukturen im Wandel des Wachstums
- Aufbau von besonderen Teams zur Erbringung niederschwelliger Leistungen
- Zusammensetzung von Leistungspaketen



Der Referent

Thomas Sießegger, Hamburg

Thomas Sießegger, Diplom-Kaufmann, Organisationsberater, Gutachter, Autor und Sachverständiger für ambulante Pflege- und Betreuungsdienste, Hamburg.

Aktuelles Arbeitsrecht für Dienstgeber/innen

Neue Entwicklungen, aktuelle Rechtsprechung

Richter Dr. Jansen stellt praxisrelevante Themen unter Berücksichtigung der neuesten Rechtsprechung vor. Aktuelle Streitfälle werden in ihrer Bedeutung für das kirchliche Arbeitsrecht erläutert.

Dr. Jansen ist Vorsitzender der Fachkammer des Landesarbeitsgerichts Hamm, die für Streitigkeiten unter Beteiligung der Kirche oder ihrer Einrichtungen zuständig ist. Er wird auch aus der aktuellen Rechtsprechung „seiner“ Kammer referieren. Über die angekündigten Themen hinaus behält der Referent sich vor, jüngste Entscheidungen bis zum Studientag Mitte Oktober 2018 zu behandeln.

Das Ziel des Studientages in Kürze

Im Rückblick auf die letzten 12 Monate werden Sie über die aktuelle Rechtsprechung und relevante Urteile aus den Ihre Arbeit betreffenden Rechtsgebieten in Kenntnis gesetzt. Richter Jansen vermag zudem, neuere Entwicklungen zu skizzieren und Einblick in die Arbeitsweise eines Landesarbeitsgerichts zu geben. Somit erwerben Sie die nötigen Kompetenzen, um rechtssicher und gerichtsfest entscheiden zu können.

ZIELGRUPPE:	Träger und Einrichtungsleitungen, hauptamtliche Vorstände (Vorstände, Geschäftsführungen)
TERMIN:	Dienstag, 9. Oktober 2018, 13:30 bis 18:45 Uhr
TAGUNGSKOSTEN:	180 Euro; Getränke inkl.
ORT:	Kommende Dortmund
ANMELDUNG:	bis zum 2. Oktober 2018
KURSNUMMER:	Do4DOBD1G4

Themen des Studientages

- Aktuelle Entwicklungen im kirchlichen Arbeitsrecht
- Aktuelle Entwicklungen im Arbeitsrecht, insbesondere
 - Bestandsschutzrecht
 - Urlaubsrecht
 - AGG
 - Kündigungsrecht
 - Kirchliches Arbeitsrecht
 - u. w. m.



Der Referent

Dr. Guido Jansen, Vorsitzender Richter am Landesarbeitsgericht in Hamm, zuständig für Streitigkeiten unter Beteiligung von Religionsgemeinschaften und deren Einrichtungen. Dr. Jansen ist seit Dezember 2010 Vorsitzender Richter am Landesarbeitsgericht; zuvor tätig im Justizministerium des Landes NRW, als Vorsitzender Richter am Arbeitsgericht Dortmund und als Rechtsanwalt in einer wirtschaftsrechtlich ausgerichteten Düsseldorfer Kanzlei.

Gut führen unter schwierigen Umständen

Seminar für Ärztinnen und Ärzte

Immer mehr Krankenhausleitungen beschäftigen sich mit Konzepten, um als Arbeitgeber attraktiv zu bleiben oder die Attraktivität zu steigern. So verlangen Krankenhäuser speziell bei Ärzten und Ärztinnen mit Personalverantwortung, sich mit den Themen einer angemessenen Führung auseinanderzusetzen. Hierzu werden in diesem Modul auch Kenntnisse und Erfahrungen aus anderen Branchen vorgestellt, wobei der Fokus auf innovativen Führungs- und Managementkonzepten für Krankenhäuser gesetzt wird, damit Ärzte und Ärztinnen ihre vielfältigen Aufgaben auch kommunikativ und in Führungsverantwortung exzellent erfüllen.

Wir erwarten die Zertifizierung der ärztlichen Fortbildung durch die Ärztekammer Westfalen-Lippe mit 7 Punkten (Kategorie: A).

Das Ziel des Studientages in Kürze

Die Inhalte des Studientages helfen, Reibungsverluste im anforderungsreichen Krankenhausalltag zu vermeiden. Die Stärkung des Führungsverhaltens dient besonders der persönlichen Weiterentwicklung der Ärzte und Ärztinnen

ZIELGRUPPE:	Ärzte und Ärztinnen in leitender Funktion und mit Personalverantwortung; ggf. Assistenzärzte und -ärztinnen als Nachwuchskräfte für Führungspositionen
TERMIN:	Dienstag, 20. November 2018, 9:15 bis 17:00 Uhr
TAGUNGSKOSTEN:	280 Euro; Verpflegung und Getränke inkl.
ORT:	Kommende Dortmund
ANMELDUNG:	bis zum 6. November 2018
KURSNUMMER:	Do4DOBD1G5

Themen des Studientages

Führung auf der Grundlage betriebswirtschaftlicher Kennzahlen

- Effizienz und Wirtschaftlichkeit zum Wohl des Patienten und des Krankenhauses
- Lernen von innovativen Branchen
- Grenzen der Ökonomisierung des Gesundheitswesens

Das Führungsmodell im Spannungsfeld zwischen ökonomischen Zwängen und ärztlicher Exzellenz

- Fragwürdige Werte der Betriebswirtschaftslehre
- Führungsmodell auf der Grundlage eines ethischen Kerns
- Leitlinien und Aufgaben der Führung
- Führungsinstrumente

Einordnung moderner Managementmethoden

- Managementmethoden für den Klinikbereich?
- Klassische Managementmethoden
- Alternative und integrative (= generative) Managementmethoden
- Woran man gute Führung erkennt

Beispiele für gelungene Führung in der Praxis

- ... aus anderen Branchen
- Konkretion am Beispiel der Aufgaben von Ethik-Kommissionen



Der Referent

Prof. Dr. Heinz Siebenbrock, Bochum

Professor für Unternehmensorganisation an der Hochschule Bochum; tätig unter anderem für den Berufsverband der Deutschen Chirurgen e.V. (BDC). Zudem ist er Autor einschlägiger, praxisorientierter Bücher zu den Themen Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Führung und Organisation.

ANKÜNDIGUNGEN

Über das gedruckte Jahresprogramm hinaus wird es weitere Studientage zu aktuellen Fragen geben, geplant sind:

Neues aus der KODA

nach den neuesten Entscheidungen der KODA, etwa zur kommenden überarbeiteten Entgeltordnung.

Workshop für Datenschutzbeauftragte in Krankenhäusern und (neu!) Pflegeeinrichtungen,

da die Bestellung von Datenschutzbeauftragten in Pflegeeinrichtungen ab 2018 Pflicht wird.

Vertiefungsseminare für ausgewählten Teilnehmerkreis,

wie es Feedback und Nachfrage ergeben.

Ggf. weitere angefragte Seminarthemen

oder sich aus aktuellen Gesetzes- und anderen Änderungen ergebende dringende Themen für Dienstgeber und Dienstgeberinnen.

Sollten Sie Wünsche nach speziellen Fortbildungen haben, so wenden Sie sich gerne an Dr. Andreas Fisch; Kontaktdaten auf letzter Seite!



Allgemeine Geschäftsbedingungen (Auszug, Stand 27. April 2015)

VII. Rücktritt des Teilnehmers

1. Tritt der Teilnehmer bis spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn vom Vertrag zurück, kann seitens des Bildungshauses/der Akademie eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15,- Euro in Rechnung gestellt werden. Tritt er in der Zeit vom 13. Tag bis 2 Tage vor Veranstaltungsbeginn zurück, sind vom Teilnehmer 50% des Veranstaltungsbeitrages als Stornierungskosten zu tragen. Bei einem späteren Rücktritt oder bei Nichterscheinen oder vorzeitigem Beenden der Teilnahme ist der volle Veranstaltungsbeitrag zu zahlen. Der Rücktritt ist schriftlich zu erklären. Maßgebend für die Rechtzeitigkeit des Rücktritts ist das Eingangsdatum der Erklärung bei dem Bildungshaus/der Akademie.
2. Der Teilnehmer wird von den unter Ziffer VII.1 genannten Verpflichtungen frei, wenn eine von ihm benannte geeignete Ersatzperson an seiner Stelle in den Vertrag eintritt. Einzelheiten hierzu sind mit dem Bildungshaus/der Akademie abzustimmen.
(...)

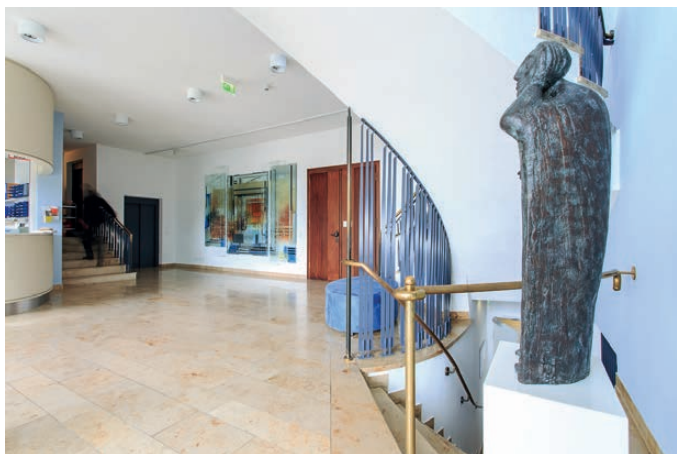
X. Datenschutz

Durch die Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer einverstanden, dass seine personenbezogenen Daten für die Zwecke der Veranstaltungsabwicklung, der innerbetrieblichen Statistik sowie zur Zusendung späterer Informationen im Zusammenhang mit der Arbeit des Bildungshauses/der Akademie verwendet werden dürfen. Zu Teilnehmern, deren personenbezogene Daten beim Träger des Bildungshauses/der Akademie, dem Erzbistum Paderborn, für andere Zwecke bereits verwendet werden, dürfen diese Daten ohne Bezug zu den (wahrgenommenen) Angeboten des Bildungshauses/der Akademie untereinander abgeglichen und ggf. aktualisiert werden. Den Anforderungen des Datenschutzes wird seitens des Bildungshauses/der Akademie entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der Anordnung über den kirchlichen Datenschutz für das Erzbistum Paderborn und der zu ihrer Durchführung ergangenen Bestimmungen, Rechnung getragen.

Die kompletten AGBs finden Sie unter www.kommende-dortmund.de im Impressum.



KOMMENDE ALS TAGUNGSHAUS



Kontakt: Claudia Preker
Telefon: 0231 / 20 605 - 45
claudia.preker@
kommende-dortmund.de

Ansprechpartner auch für passgenaue Fortbildungen für Ihre Einrichtung:

Dr. Andreas Fisch
Referent für Wirtschaftsethik /
Kirchliche Dienstgeber/innen
Sozialinstitut Kommende Dortmund
Brackeler Hellweg 144
44309 Dortmund
Tel. 0231 - 20 605-37
Email: fisch@kommende-dortmund.de



Online-Anmeldung unter



www.kommende-dortmund.de
(Veranstaltungen/ Programm/
Kirchliche Dienstgeber)

Andere Anmeldeöglichkeiten

Frau Regina Kister, Sekretariat
Tel. 0231 - 20 605-0; Fax: 0231 - 20 605-80
Email: kister@kommende-dortmund.de



Veranstaltungsort

Kommende Dortmund
Sozialinstitut des Erzbistums Paderborn
Brackeler Hellweg 144
44309 Dortmund
www.kommende-dortmund.de

Kosten

Rechnung wird nach der Veranstaltung zugesandt.
Im Seminarpreis ist die Verpflegung enthalten. Diese wird
mit der Rechnungsstellung gesondert ausgewiesen.

Parkplätze für Gäste

durch den historischen Torbogen fahren und geradeaus
zum Parkplatz am Ende des Geländes. **Bis voraussichtlich
Mai 2018 sind die hinteren Parkplätze nur rückseitig über
die Hiddingstraße zu erreichen. Die Umleitung ist ab dem
Eingangstor ausgeschildert.**

Hinweis

Gemeinsame Tagungen für MAVen und Dienstgeber sind
Dienstgemeinschaftstage. Für die MAVen bietet Burkhard
Becker eigene Seminare an.



**Sozialinstitut
Kommende**
D o r t m u n d

1,2 Millionen Menschen haben 2015/2016 Zuflucht in Deutschland gesucht. Die Zuwanderung hat zu einer zum Teil heftigen Debatte geführt. In der neuen Veröffentlichung des Forums Sozialethik werden die Kontroversen interdisziplinär aufgearbeitet. Beiträge des Sammelbandes widmen sich u.a. den Fragen:

- Wie können Fluchtursachen weltweit wirkungsvoll bekämpft werden?
- Wie angemessen sind die Sorgen um höhere Kriminalität durch Geflüchtete?
- Wie verschärft sich die Konkurrenz bei einfachen Arbeitsplätzen?

Eine Besonderheit der Veröffentlichung sind vier Streitgespräche. Auf 30 Fragen antworten zwei Fachleute mit konträren Sichtweisen und kommen miteinander ins Gespräch.

Zuflucht – Zusammenleben – Zugehörigkeit? Kontroversen der Migrations- und Integrationspolitik interdisziplinär beleuchtet (Reihe Forum Sozialethik 18), hg. von A. Fisch, M. Ueberbach, P. Patenge, D. Ritter, Münster: Aschendorff Verlag, 2017 (24,80 Euro)

Markus Vogt, Professor für Christliche Sozialethik in München, und **Peter Schallenberg**, Professor für Moraltheologie und Ethik in Paderborn, Leiter der Katholisch-Sozialwissenschaftlichen Zentralstelle in Mönchengladbach (KSZ) und früherer Kommende-Direktor, geben folgenden Sammelband heraus, an dem Kommende-Mitarbeiter inhaltlich beteiligt sind: **Markus Vogt/Peter Schallenberg (Hg.): Soziale Ungleichheiten. Von der empirischen Analyse zur gerechtigkeitsethischen Reflexion, Paderborn 2017 (34,90 Euro)**

